



Ausschreibung

für eine Kampfrichter-Fortbildung in den Gruppen Wettkampfrichter und Auswertung

- Veranstalter:** Bezirksschwimmverband Weser-Ems e.V.
- Ausrichter:** Delmenhorster SV
- Lehrgangsort:** Am Stadtbad 2, Delmenhorst (Vereinsheim des Delmenhorster SV, neben der GraffTherme)
- Lehrgangszeiten:** **13.03.2015** von 17.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr
- Referent:** Marco Heinje
- Lehrgangsinhalte:** Theoretische und praktische Fortbildung für Wettkampfrichter, Auswerter und Protokollführer.
- Lehrgangsgebühr:** 20 € je Teilnehmer (inkl. Imbiss und Getränke)

Die Lehrgangsgebühr ist von den meldenden Vereinen in einer Summe bis zum 06.03.2015 auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems e.V. zu überweisen. Als Verwendungszweck ist „Kari Fobi DEL“ sowie der Vereinsname anzugeben.

Die Erstattung einer gezahlten Lehrgangsgebühr ist nur möglich, wenn der meldende Verein die Meldung bis zum Meldeschluss zurückzieht oder der Lehrgang vom Veranstalter abgesagt wird. Kann ein(e) Teilnehmer(in) nach dem Meldeschluss kurzfristig nicht an dem Lehrgang teilnehmen (Krankheit o.ä.), kann der meldende Verein ohne zusätzliche Gebühren einen(e) Ersatzteilnehmer(in) stellen. Ist dies nicht möglich, verbleiben die gezahlten Gebühren auf jeden Fall beim Veranstalter.

Meldeanschrift: Christian Kropp
Schmidt-Rottluff-Straße 15
26133 Oldenburg
Tel.: 0441-9490336
Mail: christian_kropp@web.de

Meldeschluss : **06.03.2015**

Form der Meldung : Via Mail mit dem vollständig ausgefüllten und auf der BSV-Homepage abgelegten Vordruck (Excel-Format). Annahme der Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs – solange der (Platz-) Vorrat reicht.

Hinweise: Zum Lehrgang ist von jedem Teilnehmer der vorhandene Kampfrichter-Ausweis mitzubringen. Auf der BSV-Homepage (Bereich Schwimmen / Kampfrichter / Lehrgänge) ist ein ausführlicher Themen- und Zeitplan zur Vorbereitung zu finden.

Mit Abgabe der Meldungen bestätigen die meldenden Vereine / Personen, dass alle gemeldeten Lehrgangsteilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der öffentlichen Berichterstattung (v.a. über die verbandseigene Homepage) erheben.

Neben persönlichem Schreibzeug sollten alle Kampfrichter aktuelle Wettkampfbestimmungen (v.a. Fachteil Schwimmen) mitbringen. Diese sind auf der Website des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. unter www.dsv.de im Bereich Schwimmen / Service / Regelwerke zu finden.

Durch Abgabe der Meldungen bestätigt der meldende Verein, dass die von ihm gemeldeten Personen weder von ihm noch von einem Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Schwimmsports Gelder oder sonstige Vorteile erhalten, die über eine übliche Aufwandsentschädigung hinausgehen, und dass damit § 67 a Abs. 3 Abgabenordnung beachtet wird (entsprechende Zahlungen können auch bereits bei Beträgen von unter 400 € vorliegen, vgl. § 67 a Abs. 3 Tz. 33 Abgabenordnung).